

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 13. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2025)

zum Thema:

**Notwendigkeit der Fällung des wertvollen alten Baumbestands auf dem Schulhof der ISS Heinz-Brandt-Schule in Pankow und Überprüfung aller Alternativen dazu**

und **Antwort** vom 2. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24617  
vom 13. Dezember 2025  
über Notwendigkeit der Fällung des wertvollen alten Baumbestands auf dem Schulhof der  
ISS Heinz-Brandt-Schule in Pankow und Überprüfung aller Alternativen dazu

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den Bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Ist es richtig, dass die aktuell mit 4 Zügen geführte HBS zukünftig 5 Züge haben soll?

Zu 1.: Die Heinz-Brandt-Schule wird aktuell baulich 4-zügig geführt und nach Fertigstellung des Modularen Ergänzungsbaus (MEB) auf fünf Züge erweitert.

2. Wie viele Schüler und Schülerinnen insgesamt soll die HBS zukünftig im Bestandsbau und in einem modularen Ergänzungsbau (MEB) beschulen?

Zu 2.: Die künftige bauliche Zügigkeit von fünf Zügen impliziert eine rechnerische Schülerinnen- und Schülerzahl von 500. Die jährliche Aufnahmekapazität wird vom bezirklichen Schulträger im Benehmen mit der Schulleitung festgelegt.

3. Welche quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Freiflächen der/einer Schule gelten im Fall der Errichtung eines MEB?

Zu 3.: Im Rahmen der Errichtung des MEB an der Heinz-Brandt-Schule ist keine eigenständige Freianlagenplanung vorgesehen, da diese als Ergänzungsbauten zu bestehenden Schulstandorten errichtet werden.

MEB sind als standardisiertes Schnellbauprogramm konzipiert, individuelle oder standortspezifische Freianlagenplanungen sind daher nicht Bestandteil der Maßnahme. Unabhängig davon werden die bauordnungsrechtlich erforderlichen Flächen umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die notwendigen Erschließungsflächen, Fahrradabstellanlagen sowie ein barrierefreier Stellplatz, die im Zuge der Maßnahme berücksichtigt werden.

4. Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?

4.a) Für Bereitstellung/Räumung der vorgesehenen Fläche inklusive der Baumfällung? 4.b) Für die Errichtung des MEB?

4.c) Für die Übergabe an die Schulgemeinschaft?

6. Wann werden die Bäume gefällt?

7. Warum müssen die Bäume zum jetzigen Zeitpunkt gefällt werden, wenn unklar scheint, wann die vom Bezirksamt Pankow angestrebte eigentliche Bebauung des Schulhofes überhaupt umgesetzt werden kann?

8. Welche Fehler in der Planung sind ursächlich für die nun nicht begonnene Bebauung?

Zu 4.a) bis c) und 6. bis 8.: Die erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen, einschließlich der notwendigen Baumfällungen, sind innerhalb der aktuell geltenden Fällperiode vorgesehen. Diese endet am 28. Februar 2026. Die Errichtung des MEB kann nach derzeitigem Stand voraussichtlich im Frühjahr 2026 beginnen. Bei einem ungestörten Bauablauf ist von einer Bauzeit von circa einem Jahr auszugehen. Unter dieser Voraussetzung kann die Übergabe an die Schulgemeinschaft voraussichtlich im ersten Quartal 2027 erfolgen.

5. Welche Probleme im Zusammenhang mit Sicherheitsanforderungen sind noch ungelöst?

5.a) Trifft es zu, dass der Schulhof nach der Baumaßnahme seine Funktion als Sammelplatz im Falle einer Evakuierung nicht mehr erfüllen kann?

5.b) Welche Vorschriften gelten für die Bemessung eines Schulhofes als Sammelplatz für den Evakuierungsfall?

5.c) Ist der Schulhof bisher ausreichend als Sammelplatz für den Evakuierungsfall?

Zu 5.a) bis c): Der Schulhof ist bisher ausreichend als Sammelplatz für den Evakuierungsfall und wird auch nach Abschluss der Erweiterungsmaßnahme diese Funktion erfüllen. Es gelten die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (hier: ASR A2.3, Fluchtwege und Notausgänge).

9. Welche Alternativen zu den jetzigen Plänen der Bebauung wurden rechtzeitig geprüft (u.a. Lidl Parkplatz, Entwicklung der Streustraße, Flächen des benachbarten Kindergartens, Alternativstandorte, Filiallösung an bspw. Unterfrequentierten Grundschulen)?

10. Warum wurden Alternativen verworfen? Bitte detaillierte Aufschlüsselung der Pros und Kontras zu jeder der geprüften Alternativen und der Prioritätensetzung in der Abwegung dieser.

11. Bitte erläutern sie die Ablehnung einer Filiallösung für die HBS durch das Bezirksamt Pankow. Wurde diese geprüft und wenn, warum verworfen?

Zu 9. bis 11.: Laut Bezirksamt Pankow werden fortlaufend Alternativen zur Erweiterung von Schulstandorten geprüft. Im Fall der Heinz-Brandt-Schule wurden seit 2016 sämtliche Flächenpotentiale im Umfeld des Standortes untersucht. Dabei wurden insbesondere die Grundstücke Streustraße 94 sowie das „Lidl-Grundstück“ an der Langhansstraße einbezogen. Beide Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Weder der Erwerb noch eine Interims- oder Mietlösung können realisiert werden.

Der Eigentümer der Streustraße 94 zeigte sich nur bei Vorliegen eines Tauschgrundstücks in gleichwertiger Lage verhandlungsbereit. Ein solches Grundstück steht nicht zur Verfügung.

Das Unternehmen Lidl lehnte den Verkauf seines Parkplatzgrundstücks trotz intensiver Gespräche ab. Eine Vermietung der Fläche ist nicht realistisch, da hierfür keine tragfähigen Finanzierungsinstrumente existieren und das Unternehmen Lidl mindestens 80 Stellplätze am Standort erhalten sowie die Verkaufsfläche verdoppeln möchte.

Andere Interimslösungen wie die Nutzung freier Kitaräume oder Filiallösungen an anderen Schulstandorten wurden geprüft, sind jedoch aufgrund schulrechtlicher, räumlicher und pädagogischer Anforderungen nicht geeignet.

12. Welche anderen Schulstandorte im Bezirk Pankow sind nach Bedarf und Planungsstand für den Bau eines MEB vorbereitet, um ein Verfallen der Investitionsmittel für den Bezirk zu vermeiden?

Zu 12.: Der Bezirk Pankow teilt mit, dass neben dem geplanten MEB an der Heinz-Brandt-Schule auch an der Trelleborg-Schule (03G41) vorgesehen ist, einen MEB zu realisieren. Grundsätzlich unterstützt der Senat den Bezirk im Rahmen der Schulbauoffensive bei der dringend erforderlichen Schaffung von zusätzlichen Schulplatzkapazitäten, insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen. Die MEB-Tranchen bieten die Möglichkeit schnell und wirtschaftlich bestehende Schulstandorte zu erweitern, um das aktuelle Schulplatzdefizit im Bezirk schnellstmöglich abzubauen.

Berlin, den 2. Januar 2026

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie